

Beschlussvorlage (öffentlich) (30/584/2013)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 02.12.2013
Sachbearbeitung:	Herr Fecho , FD Bau und Planung

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Rat der Gemeinde Zernien	12.12.2013	Entscheidung	

**Festlegung von Vorrangstandorten "Windenergienutzung" im Bereich der Gemeinde Zernien.
Ausgliederung von Teilflächen aus Schutzgebieten.**

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Zernien fordert den Landkreis Lüchow-Dannenberg auf, in der Gemeinde Zernien Flächen für Vorrangstandorte für Windenergie auszuweisen. Eine Ausgliederung aus den verschiedenen Schutzgebieten wird hiermit beantragt.

Sachverhalt:

Der Gemeinde Zernien liegen Anträge von Grundeigentümern vor, die auf ihren Flächen die Ansiedlung von Windenergieanlagen wünschen. Die Gemeinde sieht darin einen Handlungsbedarf; sie unterstützt die Zielsetzungen der Grundeigentümer.

Die Gemeinde Zernien sieht sich in Ihrer Entwicklung, was die Erzeugung von alternativer Energie aus Wind betrifft, benachteiligt. Die Gemeindefläche ist fast vollständig von Schutzgebieten überlagert, freie Flächen, die eine Nutzung von Windenergie zulassen würden, sind nicht vorhanden. Der pauschale Ausschluss der Landschaftsschutzgebiete und die Einstufung als weiches Kriterium hilft der Gemeinde Zernien nicht bzw. nur eingeschränkt. Eingeschränkt deshalb, weil dabei nur eine Teilfläche in der Gemarkung Reddien südlich von Glieneitz in Betracht kommen würde. Das Kriterium „Landschaftsschutzgebiet“ sollte als weiche Tabuzone im Bereich der Gemeinde Zernien entfallen; zumindest hält die Gemeinde Zernien eine Einzelfallprüfung für die genannten Gebiete für erforderlich.

Andere Offenlandflächen, die dem Schutzstatus Natur und Erholung unterliegen, bei Riebrau und Breese an der Göhrde, sind bisher nicht in die Überlegungen mit eingeflossen. Hier ist nicht erkennbar, aus welchen Gründen die Flächen höher zu bewerten sind, wie die in der Gemarkung Reddien.

Flächen:

1. Die Aufnahme von Flächen, die vor in Kraft treten des RROP 2004 im Bereich der Gemarkung Reddien, südlich von Glieneitz, die seinerzeit als Standorte für Windenergieanlagen abgelehnt wurden, sind erneut bei einer Ausweisung zu berücksichtigen.
2. Flächen in der Gemarkung Riebrau und Breese an der Göhrde, nordöstlich von Breese a.d.G., bieten von ihrer Lage einen erkennbaren vorteilhaften Standort. Der einzige entfernte Ort ist südwestlich gelegen Breese an der Göhrde.
3. Von Grundeigentümern aus dem Bereich der Gemarkung Fließau, zwischen den Orten Fließau und Mützingen, wird gefordert, die Möglichkeiten zur Errichtung von Windenergieanlagen zu prüfen.
4. Ein weiterer Antrag liegt der Gemeinde aus dem Bereich Redemoissel vor. Hier sind Flächen südlich bis südöstlich angedacht.

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

- keine

Anlagen:

- keine